

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2035 VVG KIRCHHEIM, DETTINGEN UND NOTZINGEN - ERNEUTER FESTSTELLUNGSESCHLUSS



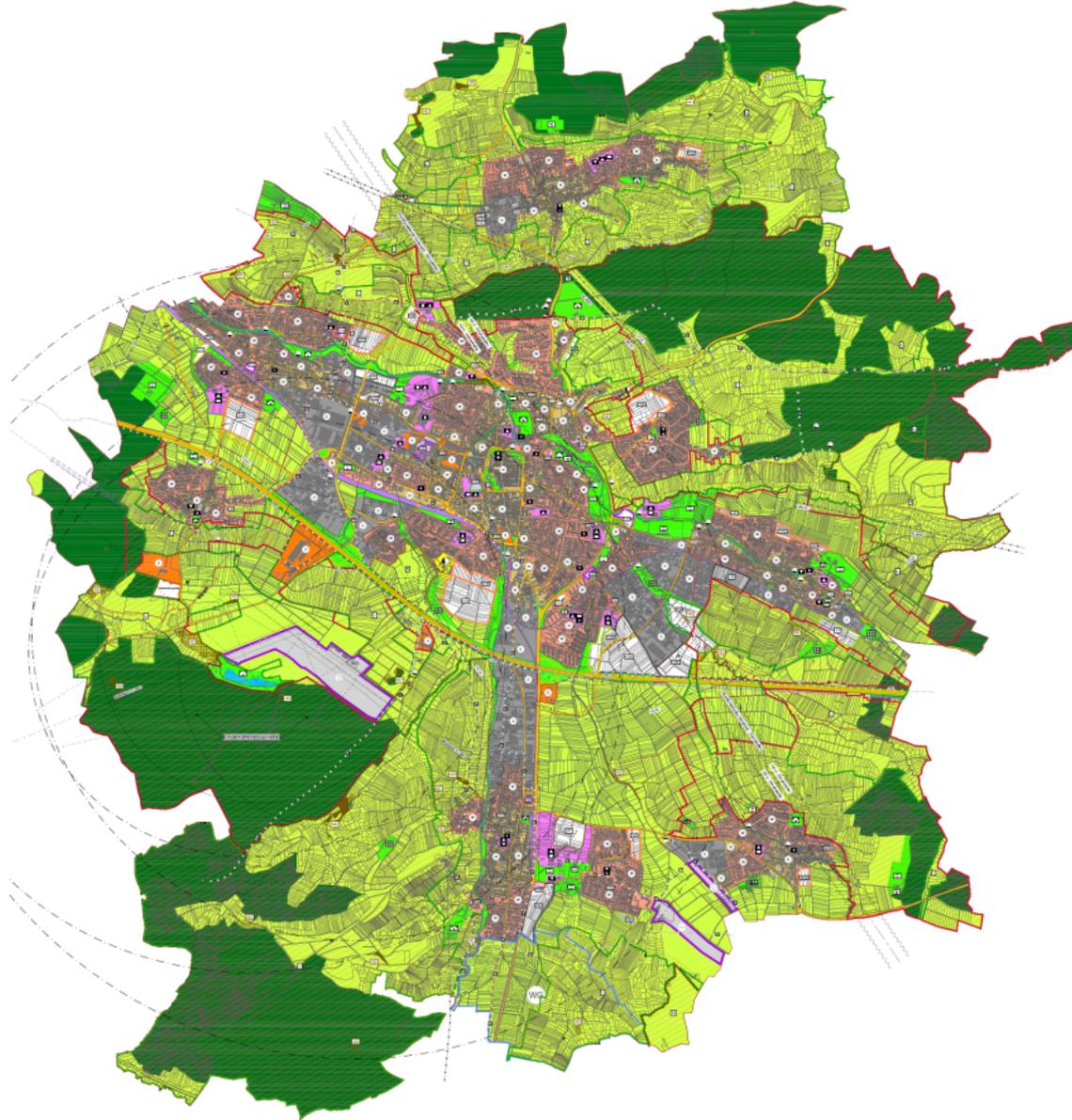
<p>Aufgeworfene Problemstellungen im Rahmen der Genehmigung durch das Regierungspräsidium</p>	<p>Lösungsvorschlag der Verwaltung</p>
<p>Formfehler – Wochenfrist Mitteilungsblatt nicht eingehalten</p>	<p>Wiederholung als 2. erneute öffentliche Auslegung ist erfolgt (Bekanntmachung in den Mitteilungsblättern aller drei Kommunen am 28.03.2024; Auslegung vom 08.04.-08.05.2024)</p>
<p>Mangel in der planerischen Konfliktbewältigung (Beurteilung der Ausgleichsflächen) und nicht auszuschließende Abwägungsfehler der frei-, natur- und landwirtschaftlichen Belange</p>	<p>Ergänzung der Begründung und Reduzierung der Fläche K-04b bereits erfolgt.</p>
<p>Verstoß gegen die Anpassungspflicht (Ausweisung von Wohnbaufläche N-03 „Hülben“ in Notzingen übersteigt den Bedarf)</p>	<p>Beibehaltung der Fläche unter Risiko der Teilversagung für diese Fläche</p>

Zusammenfassung der maßgeblichen Anregungen aus der 2. erneuten öffentliche Auslegung

- Aufnahme NATO-Pipeline aus dem Rechtsvorläufer ist erfolgt und bedarf keiner weiteren erneuten Auslegung (redaktioneller Charakter)
- Anregung zur Flächenerweiterung J-02 wird abgewogen und auf die Ebene der konkreten Projektentwicklung verlagert
- Anregung einer Obergrenze zur Flächenausweisung wird über den umfassenden Beteiligungsprozess im Vorfeld, die regionalplanerischen zugestandenen Flächenbedarfe und den allgemeinen Abwägungsgrundsatz der unterschiedlichen Belange abgewogen
- Weiter Anregungen beziehen sich auf bereits im Verfahren behandelte Inhalte

(umfassende Ausführung in der Abwägungssynopse der Sitzungsvorlage GA/2024/004)

Erneuter Feststellungsbeschluss



© 2023 Stadtverwaltung...
Alle Rechte vorbehalten.

Beschlussanträge

1. Prüfung der während der 2. erneuten öffentlichen Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Zustimmung zum Flächennutzungsplan vom 12.10.2020 / 24.11.2020 / 19.05.2022 / 01.08.2022 / 30.12.2022 / 13.02.2023 / 10.08.2023 / 11.10.2023 / 22.01.2024 / 10.05.2024.
3. Zustimmung zur Begründung vom 12.10.2020 / 24.11.2020 / 19.05.2022 / 01.08.2022 / 14.02.2023 / 10.08.2023 / 11.10.2023 / 22.01.2024 / 10.05.2024.
4. Zustimmung zum Umweltbericht vom 01.03.2022 in Verbindung mit den Gebietssteckbriefen.
5. Der erneute Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2035 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen und Teck und Notzingen wird gefasst. Die Verwaltung wird damit beauftragt die Genehmigung bei der höheren Raumordnungsbehörde zu beantragen.